FAQ Gartenbewässerung Stand: 10/2026

Kann ich das Wasser, das ich zum Bewässern meines Gartens verwende, von der Schmutzwassergebühr befreien lassen?

Ja, im **Stadtgebiet Aachen** besteht die Möglichkeit, das Gartenwasser von den Schmutzwassergebühren befreien zu lassen. Dazu muss vom **Grundstückseigentümer** (Gebührenpflichtiger) ein Antrag bei der Regionetz GmbH gestellt werden.

Außerhalb des Stadtgebiets Aachen, wenden Sie sich bitte ihre Stadt-/ Gemeindeverwaltung.

Wann rechnet sich der Einbau eines Zwischenzählers?

Der Zwischenzähler rechnet sich erst, wenn Sie eine größere Menge an Wasser verbrauchen, da der Ersparnis die Kosten für den Wasserzähler sowie dessen frostsicherer Installation gegenüberstehen.

Rechenbeispiel:
Die Kosten für den Kaltwasser-Zähler betragen ca. 40 € (ohne Installateurkosten).
Nach 6 Jahren muss dieser gewechselt werden, da die Eichfrist abläuft.
Die eingesparte Schmutzwassergebühr beträgt pro m³ Abwasser 3,54 € (Stand: 01/2026)

D.h. in 6 Jahren müssten, um die Kosten für den Zähler einzusparen, 11 m³ Wasser für die Gartenbewässerung verbraucht werden. (40 € : 3,54 €/m³ = 11 m³ Wasser)

11 m³ Wasser sind 1.100 Gießkannen à 10 Liter.
Dies bedeutet, erst ab einer **jährlichen Entnahme von ca. 183 Gießkannen beginnt die Ersparnis.**

Möglicherweise entstehen zusätzlich Kosten für den Installateur oder Zapfhahn bzw. für weitere Formstücke zum Anschluss an den Zapfhahn z.B. Verschraubungen

Wirtschaftlichkeit und Alternative
Bitte schätzen Sie vorab ein, ob sich der Zählereinbau für Sie lohnt. Der Gebührenersparnis stehen die Kosten für den Zählereinbau sowie den regelmäßigen Zählerwechsel nach Ablauf der Eichfrist gegenüber.
Oftmals ist es sinnvoll, anstelle von Frischwasser das auf dem eigenen Grundstück aufgefangene Regenwasser zur Gartenbewässerung zu nutzen.

Für welches Gebiet bei der Regionetz GmbH kann ein Zwischenzähler angemeldet werden?

Die Regionetz GmbH ist für das **Stadtgebiet Aachen** zuständig. Sollte sich das Grundstück außerhalb von Aachen befinden, wenden Sie sich bitte an Ihre Stadt-/Gemeindeverwaltung.

Wer kann den Antrag zur Reduzierung der Abwassermenge stellen?

Antragsberechtigt ist ausschließlich der Gebührenpflichtige (Grundstückseigentümer).
Sollten Sie als Mieter einen Zwischenzähler zur Gartenbewässerung benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermieter.

Woher bekomme ich einen Zwischenzähler?

Den Zwischenzähler kann im Fachhandel, Baumarkt oder Internet erworben werden.

Welcher Zähler kann eingebaut werden?

Jeder geeichte Zähler, der mit einer Plombe versehen werden kann, kann eingebaut werden.
Es ist nur ein Kaltwasserzähler zugelassen. (Hinweis: Gardena-Zähler sind nicht geeicht!)

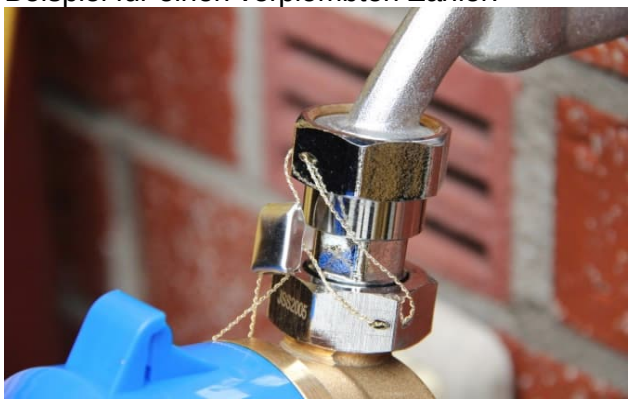
Wer baut den Zwischenzähler ein?

Der Zähler kann vom Antragsteller selbst oder von einer von ihm beauftragten Person (z.B. Installateur) eingebaut werden.

Wer verplombt den Zwischenzähler?

Die Verplombung ist durch den Antragsteller oder einen Installateur vorzunehmen.
Die Plomben befinden sich mit im Karton des gekauften Zählers.

Beispiel für einen verplombten Zähler:



Wo kann der Zähler eingebaut werden?

Es besteht die Möglichkeit, den Zähler in eine bestehende Leitung zu installieren (z.B. in der Garage oder im Keller o.ä.) oder an einen Außenzapfhahn anzuschrauben (fest angeschraubt, auch im Winter).

Darf der Zähler im Winter abmontiert werden?

Nein, der Zähler darf im Winter nicht abmontiert werden. Für den Frostschutz der Anlage ist der Antragsteller zuständig.

Können mehrere Zähler verwendet werden?

Ja, es können für ein Grundstück mehrere Zähler verwendet werden (z.B. 1x Vorgarten, 1x Garten / Terrasse)
Hinweis: Für jeden Zähler ist ein separater Antrag einzureichen.

Der Zähler ist eingebaut, wie geht es weiter?

Sobald der Zähler installiert ist, muss dieser bei der Regionetz GmbH angemeldet werden. Hierzu füllen Sie den Antrag auf Reduzierung der Abwassermenge vollständig aus uns schicken ihn einschl. Anlagen an die Regionetz GmbH.

Als Anlage zum Antrag sind Fotos erforderlich:
1x Foto vom Zähler mit geöffneten Sichtfenster
- ➔ Hier sollen die Zählernummer, der Zählerstand, der Hersteller, der Ablauf der Eichfrist und die ordnungsgemäße Verplombung gut erkennbar sein.

1x Foto vom Einbauort des Zählers / Entnahmestelle
- ➔ Hier soll erkennbar sein, dass in der unmittelbaren Umgebung des Zählerstandortes/ der Entnahmestelle **keine** Einleitung des entnommenen Wassers in die Kanalisation möglich ist.

Was muss ich tun, wenn die Eichfrist des Zählers abgelaufen ist?

Bei Ablauf der Eichfrist erhält der Grundstückseigentümer (Gebührenpflichtige) ein Informationsschreiben der Stadt Aachen zum Austausch des Zählers.
Nachdem der Zähler eigenverantwortlich ausgetauscht wurde, sind der Regionetz GmbH folgende Angaben mitzuteilen:

Ausgebauter Zähler -> Zählernummer, Zählerstand bei Ausbau, Ausbaudatum
Neuer Zähler -> Zählernummer, Zählerstand bei Einbau, Einbaudatum, Eichfrist, Foto vom Zähler mit geöffneten Sichtfenster (hier sollen die Zählernummer, der Zählerstand, der Hersteller, der Ablauf der Eichfrist und die ordnungsgemäße Verplombung gut erkennbar sein)

Bitte geben Sie Ihr Aktenzeichen sowie Ihre Adresse an, nur so können wir Ihren Antrag schnellstmöglich bearbeiten.

Woher bekomme ich den Antrag auf Reduzierung der Abwassermenge?

Der Antrag steht auf der Website der Regionetz GmbH zum Download zur Verfügung.

Ich habe den Antrag an die Regionetz GmbH geschickt. Bekomme ich eine Eingangs-bestätigung?

Bei Versenden des Antrages per E-Mail erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung.
Sollten Sie den Antrag per Post versendet haben, erhalten Sie von der Regionetz GmbH keine gesonderte Eingangsbestätigung.

Wohin schicke ich den Antrag auf Reduzierung der Abwassermenge?

Der Antrag kann per E-Mail oder per Post zugesendet werden. (Keine Zählerstände)

E-Mail: gebuehrenreduzierung@regionetz.de

Post: Regionetz GmbH, Abteilung BA, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen

Hinweis: Wenn der Antrag per E-Mail gestellt wird, sind der Antrag selbst als pdf-Datei und die Fotos als jpg-Dateien mitzusenden.

Woher weiß ich, wann der Zähler abgelesen werden muss?

Der Ablesezeitpunkt wird dem Grundstückseigentümer (Gebührenpflichtigem) einmalig mit dem Schreiben der Stadt Aachen zur Ermäßigung der Schmutzwassergebühr mitgeteilt, welches er nach Antragsbearbeitung erhält. Anschließend erfolgt die Ablesung immer jährlich zeitgleich mit der Ablesung des Hauptwasserzählers.

Wer liest den Zählerstand ab?

Ableser des Zählerstandes des Zwischenzählers ist der Antragsteller.

Wann muss der Zähler abgelesen werden?

Die Ablesung erfolgt **jährlich** immer zeitgleich mit der Ablesung des Hauptwasserzählers und wird vom Antragssteller/Eigentümer durchgeführt.
Wichtig:
Teilen Sie bitte den Zählerstand **nicht** mit auf der Ablesekarte für den Verbrauch des Hauptwasserzähler der STAWAG mit!

Wohin melde ich den Zählerstand des Zwischenzählers?

Der Zählerstand des Zwischenzählers wird an die Stadt Aachen übermittelt und nicht der Regionetz GmbH.

E-Mail: grundbesitzabgaben@mail.aachen.de

Post: Stadtverwaltung Aachen FB22/101, 52058 Aachen

Bitte mit angeben: Aktenzeichen des Gebührenbescheides der Stadt Aachen, Straße, Hs.Nr., Zählernummer, Ablesedatum und Zählerstand.

Muss der Zählerstand gemeldet werden, wenn kein Wasser verbraucht wurde?

Ja, der Zählerstand ist jährlich zu melden.

Was passiert, wenn die Meldung des Zählerstandes versäumt wurde?

Nicht mitgeteilte Zählerstände können bei der Reduzierung der Abwassermenge nachträglich nicht berücksichtigt werden.

Woran erkenne ich, dass die Reduzierung der Abwassermenge vorgenommen wurde?

Die Reduzierung wird auf dem Grundbesitzabgabenbescheid, der jährlich an den Grundstückseigentümer (Gebührenpflichtigen) durch die Stadt Aachen verschickt wird, als Abzugsmenge gesondert ausgewiesen

Beispiel:
Es wird ein Frischwasserverbrauch von 100 m³ zur Ermittlung der Schmutzwassergebühr herangezogen. Im Jahr zuvor haben Sie 10 m³ Frischwasser für die Gartenbewässerung verbraucht. Tatsächlich werden somit lediglich 90 m³ (100 m³ - 10 m³) als Grundlage für die Berechnung der Schmutzwassergebühr herangezogen.
Die Berechnung lautet: 100 m³ - 10 m³ = 90 m³ x Gebührensatz = Schmutzwassergebühr

Welche Kosten können mit dem Einbau des Zwischenzählers eingespart werden?

Die über den Zwischenzähler gemessenen Verbräuche sind von der **Schmutzwassergebühr befreit**. Der Verbrauch an Frischwasser wird weiterhin berechnet.

Wie hoch ist die Schmutzwassergebühr?

Die Höhe der Schmutzwassergebühr ist in der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen festgelegt

Zurzeit beträgt die Schmutzwassergebühr 3,54 €/m³ Frischwasserverbrauch (Stand 01/2026)

Wofür kann das Wasser verwendet werden?

Das Wasser kann zur Gartenbewässerung und zur Teichbefüllung verwendet werden.
Eine Befüllung eines Schwimmbeckens, Pools o.ä. ist **nicht** zulässig, da es mit der Benutzung zu Schmutzwasser wird und in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden muss.

Kann das über den Zwischenzähler laufende Wasser für die Befüllung eines Schwimmbeckens / Pools o.ä. verwendet werden?

Nein, die Befüllung eines Schwimmbeckens, Pools o.ä. ist nicht zulässig, da es mit der Benutzung zu Schmutzwasser wird und in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden muss.

Was passiert, wenn ich bei einem Zählerwechsel keine Plombierung montiert habe?

Wenn Sie von der Stadt Aachen einen Bescheid zum Zählerwechsel erhalten und uns den Wechsel melden, prüfen wir den Einbau. Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Plombierung Ihres Zählers. Ist diese nicht vorhanden, kann der Reduzierung der Schmutzwassergebühr nicht stattgegeben werden. Dies gilt auch bei der Erstinstallation.
Weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt.

Erforderliche Plombierungen
Zapfhahnzähler: eine Plombierung.
In das Leitungsnetz eingebauter Zwischenzähler: zwei Plombierungen.

Bekomme ich eine Bestätigung von der Regionetz, ob mein Antrag genehmigt worden ist?

Nein, nach der Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie von der Regionetz GmbH keine gesonderte Bestätigung. Sobald Ihr Antrag vollständig und ohne Mängel erfasst wurde, erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt eine schriftliche Bestätigung der Stadt Aachen mit allen weiteren Informationen.

Benötigen Sie Hilfe oder haben Sie noch weitere Fragen?

Nutzen Sie zur Hilfe bitte das Merkblatt und Hinweise zum Einbau eines Zwischenzählers. Die Informationen dazu finden sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne direkt an uns.

E-Mail: gebuehrenreduzierung@regionetz.de
Telefonisch: 0241/ 41368-6230
Post: Regionetz GmbH, Abteilung BA, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen